



**SV/FD3/070/2019**

**Sitzungsvorlage**

öffentlich

**Aufnahme der Aschener Straße (K30) in das Straßenverzeichnis**

Federführend: FD 3 Bauen	Datum: 28.10.2019	Verfasser: Selker, Johannes
Produkt: 54510 Straßenreinigung		
Datum	Gremium	
14.11.2019	Ausschuss für Ordnung, Marktwesen, Straßen und Verkehr	
25.11.2019	Verwaltungsausschuss	
05.12.2019	Rat	

**Beschlussvorschlag:**

Das Straßenverzeichnis (Anlage zu § 3 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Diepholz vom 14.12.2017) wird dahingehend ergänzt, dass die Aschener Straße (K30) zusätzlich für den Sommerdienst aufgenommen wird.

**Sachverhalt:**

Mit der Einführung der neuen Straßenreinigungssatzung wurde vereinbart, dass die Umstellung der Straßenreinigung beobachtet und ggf. das Straßenverzeichnis angepasst werden soll.

Einzig die Aschener Straße (K30) im Ortsteil Aschen sollte auch wieder für den Sommerdienst in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden. Die Erfahrung aus den Jahren 2018 und 2019 hat gezeigt, dass es sich bei der Aschener Straße (K30) doch um eine verkehrswichtige Straße mit erhöhtem Verkehrsaufkommen handelt, an der den Anliegern die Übertragung der vollständigen Reinigungspflicht nicht zugemutet werden kann. Sie ist vergleichbar mit anderen Ortseingangsstraßen im Stadtgebiet und ihre Wiederaufnahme führt zu keiner Ungleichbehandlung.

Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen die Aschener Straße (K30) im Ortsteil Aschen auch wieder für den Sommerdienst in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

**Anlagen:**

- Entwurf der Anlage zur Straßenreinigungssatzung Straßenverzeichnis 1. Änderung

gez. Marré  
Bürgermeister